

II-7566 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3801 IJ

1989-05-22

A N F R A G E

der Abgeordneten Wabl und Freunde
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Untätigkeit der Staatpolizei gegen
Rechtsextremisten

Am 5. April 1989 fand in Feldkirch in Vorarlberg der Prozeß
gegen den Rechtsextremisten WALTER OCHENSBERGER statt.

Der Vorarlberger war im Sinne des Verbots gesetzes wegen
Wiederbetätigung angeklagt, da er in seiner rechtsradikalen
Zeitschrift "Sieg" den nationalsozialistischen Massenmord
durch Giftgas konsquent in Abrede stellte.

Bereits seit Beginn dieses Jahres publizierte Ochensberger
immer wieder Artikel über den bevorstehenden "Gaskammer bzw.
Ketzerprozeß". "Sieg"-Nr. 1/ Jänner 1989:

"Dieser Prozeß muß den Holocaust als zionistischen Wahnsinn
entlarven...."

"Es wird eine Zeit kommen, in der man von Auschwitz nicht
mehr von einer deutschen Schuld, sondern von einer jüdischen
Schande sprechen wird..."

"Steht das Gericht unter jüdischem Druck...?"

In der Februar-Nummer "Sieg" Nr. 2/1989 listete Ochensberger
die "wissenschaftlichen Zeugen" auf, die ihn in seiner Be-
weisführung gegen die "Gaskammerlüge" unterstützen sollten.
Unter den Genannten findet sich auch der Name des amerikani-
schen Staatsbürgers MARK WEBER: Ochensberger beschreibt ihn
in der Februar ausgabe als "jungen, überaus beschlagene
Historiker". Der "junge, überaus beschlagene Historiker"
gehört zur Gruppe der sogenannten "Revisionisten", die sich
schon seit Jahren als Weltreisende "wider die Gaskammerlüge"
betätigen. In einschlägigen Vorträgen und Publikationen wird
der nationalsozialistische Massenmord verniedlicht, wenn
nicht zur Gänze in Abrede gestellt. In der März-Nummer "Sieg"
Nr. 3/1989 schreibt Weber in einem Gastkommentar:

- 2 -

"Für viele Juden wurde Holocaust ein gutgehendes Geschäft und eine Art neue Religion..."

und weiter: "Die Medienpropaganda stellt die Juden als unschuldige Opfer dar...."

Vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes wurde der Leiter des staatspolizeilichen Büros, Ministerialrat Dr. Anton Schulz, schriftlich über die geplante Einreise Webers informiert. Ungeachtet dieses schriftlichen Hinweises mußte der Staatspolizei, die bereits im Februar im "Sieg" erschienene "Zeugenliste" bekannt sein, da ihr von jeder Nummer Belegexemplare zugesandt werden.

In einem informellen Telefongespräch zwischen einem Mitarbeiter des Dokumentationsarchivs und einem Staatspolizisten teilte der Beamte mit, daß Weber "einschlägig bekannt sei und ohnehin nicht nach Österreich einreisen darf".

Trotzdem war Weber dann am Prozeßtag im Feldkirchner Gericht anwesend. Dies geht aus dem "Sieg" Nr. 4/5/1989 hervor.

Seite 8: "...er (Ochensberger) ließ auf eigene Kosten die Zeugen Fred Leuchter, und Mark Weber anreisen....." und weiter auf

Seite 10: "Der amerikanische Revisionist Mark Weber, welcher durch demoskopische Untersuchungen das technische Ergebnis seiner Mitzeugen unterstützen wird, ist auch in Feldkirch anwesend....."

Weber scheint also trotz mehrfacher Hinweise weder an der Grenze angehalten noch am Betreten des Gerichtsgebäudes gehindert worden zu sein. Doch die offensichtliche Untätigkeit der Staatspolizei bleibt nicht auf die Person Webers beschränkt.

Auf der Seite 3 von "Sieg" Nr. 4/5/1989 findet sich ein Foto der Zuhörerbänke mit folgendem Untertitel:

"Erste Reihe Mitte: General Remer, Busse."

Bei beiden Personen handelt es sich um gefährliche bundesdeutsche Rechtsextreme. Im von der deutschen Bundesregierung herausgegebenen Verfassungsschutzbericht für 1989 ist über General Otto Ernst Remer folgendes zu lesen:

"Remer war als Kommandeur des Berliner Wachregimes an der Niederschlagung des Aufstandes vom 20. Juli 1944 gegen Hitler maßgeblich beteiligt. Nach dem Krieg war er Gründungsmitglied und zweiter Vorsitzender der 1952 vom Bundesverfassungsgericht verbotenen 'Sozialistischen Rechtspartei'.

- 3 -

Remer vertritt einen nationalsozialistischen Kurs und propagiert gleichzeitig eine Annäherung an die Sowjetunion, um dadurch die Schaffung eines wiedervereinten 'Deutschen Reiches' in einem neutralistischen Europa zu erreichen. Das Landesgericht Kempten verurteilte Remer am 26. November 1986 wegen Beleidigung und Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener zu einer Freiheitsstrafe von drei Monaten, die zur Bewährung ausgesetzt wurde. Das Gericht sah es als erwiesen an, daß Remer eine aus Frankreich stammende Videocassette mit dem Titel 'Die Gaskammer' vertrieben hatte, in der die Existenz von Gaskammern zur Ermordung von Menschen während der NS-Diktatur in Deutschland angezweifelt wurde."

Der bundesdeutsche Geheimdienst hat also über Remer umfangreiche Recherchen angestellt, deren Ergebnisse der österreichischen Staatspolizei sicherlich bekannt sein müssen, da die beiden Länder bei der Terrorismusbekämpfung bekanntlich eng zusammenarbeiten. Dasselbe gilt für den ebenfalls abgebildeten Busse.

Im Verfassungsbericht für das Jahr 1983 ist über Friedhelm Busse Folgendes zu lesen:

(Seite 159) "1983 wurde der Gründer der 1982 verbotenen Volkssozialistischen Bewegung Deutschlands Partei der Arbeit Friedhelm Busse (54) zu drei Jahren und neun Monaten verurteilt; bei der Festnahme dieser Gruppe wurden zwei Gruppenmitglieder getötet....."

Noch interessanter ist in diesem Zusammenhang der Verfassungsschutzbericht aus dem Jahr 1976 (Seite 46).

".....Daneben besteht die Volkssozialistische Bewegung Deutschlands/Partei der Arbeit, die die 'Volkssozialistischen Schulungsbriefe' herausgibt. Gegen ihren Vorsitzenden Friedhelm Busse haben die österreichischen Behörden ein unbefristetes Aufenthaltsverbot für Österreich erlassen, weil er 1975 und 1976 vor Hitlers Geburtshaus in Braunau demonstriert hatte....."

Busse darf also seit 1976 nicht mehr nach Österreich einreisen. Trotzdem konnte er ungehindert auf der Zuschauerbank im Feldkirchner Gerichtssaal Platz nehmen.

Wir betrachten diese Untätigkeit der Staatspolizei in den drei aufgezeigten Fällen vor allem deshalb als eklatante Pflichtverletzung, da eine Reihe anders gelagerter Fälle in der Vergangenheit zur Genüge bewiesen haben, daß diese Behörde durchaus in der Lage ist, völlig unaufgefordert und selbstständig, über Jahre und Monate hindurch Bürger aus den nichtigsten Anlässen zu observieren.

Dieses offensichtliche Desinteresse der Staatspolizei bei der Bekämpfung rechtsradikaler Umtriebe ist auch noch aus einem anderen Grund völlig unverständlich:

Zwischen 1986 und 1989 kam es mehrfach zu oberstgerichtlichen Definitionen über das Tatbild der Wiederbetätigung.

Dabei wurde eindeutig festgelegt, daß der Tatbestand bereits dann erfüllt ist, wenn partielle, der NS-Ideologie zuordenbare propagandistische Zielsetzungen verfolgt werden. Am deutlichsten kam dies zuletzt in einem Urteil des Oberlandesgerichtes Wien gegen den britischen Historiker David Irving zum Tragen. Irving hatte 1988 im Rahmen einer Pressekonferenz in Wien Rudolf Hess für den Friedensnobelpreis vorgeschlagen..... Irving wurde daraufhin aus Österreich ausgewiesen. Dagegen legte er Beschwerde ein und forderte von der Republik Schadenersatz. Die Klage wurde vom Oberlandesgericht mit folgender Begründung abgewiesen:

(Urteil Seite 26 ff) "Das Zu widerhandeln gegen das Verbotsgebot besteht nicht nur in der klaren Verherrlichung und Glorifizierung, sondern auch in der einfach unsachlichen, einseitigen und propagandistisch vorteilhaften Darstellung des Nationalsozialismus. Eine propagandistisch vorteilhafte Darstellung, welche die objektive Wertung geschichtlicher Ereignisse vermissen läßt, stellt eine Verherrlichung dar. Dazu gehören nicht nur die Parolen zur Rechtfertigung der Gewaltmaßnahmen gegen Juden und andere 'rassisch minderwertige Völker', die gnadenlosen Ausmerzung 'unwerten Lebens', sondern auch jene Parolen, die die Ablehnung der demokratischen und eigenstaatlichen Entwicklung Österreichs betonen."

Wie sich also zeigt, hätte es für die Staatspolizei, gestützt auf oberstgerichtliche Entscheidungen, genügend Möglichkeiten gegeben, gegen die Genannten einzuschreiten und sie des Landes zu verweisen. Trotzdem geschah nichts. Wir stellen daher an den Bundesminister für Inneres die folgende Anfrage:

A N F R A G E

1. War die Staatspolizei während des Ochensberger-Prozesses im Landesgericht Feldkirch anwesend?
2. Wenn nein, warum nicht?
3. Wenn ja, warum wurde trotz Hinweise ("Sieg" Nr. 2/1989, Brief des Dokumentationsarchivs) keine Perlustrierung der genannten anwesenden Rechtsradikalen vorgenommen?

- 5 -

4. Warum war es nicht möglich, den anwesenden Mark Weber zu identifizieren und auszuweisen?
5. Warum war es nicht möglich, den im Saal anwesenden Otto Erich Remer zu identifizieren und auszuweisen?
6. Warum war es nicht möglich, den neben ihm sitzenden Friedhelm Busse zu erkennen?
7. Warum hat die Staatspolizei trotz des bestehenden Einreiseverbots gegen Friedhelm Busse nichts unternommen?
8. Die Staatspolizei hat in der Vergangenheit immer wieder Tätigkeiten ausgeübt, die weit jenseits der Befugnisse der Sicherheitsbehörden liegen (Observierung verfassungskonformer politischer Tätigkeit, Anlegen und Sammeln von Berichten darüber, usw.). Im Bereich der Verfolgung von Nazis und Neonazis, wo eindeutige strafrechtliche Bestimmungen in Verfassungsrang existieren, bedarf es hingegen immer wieder der Hinweise von Anti-Faschisten, um ein Tätigwerden der zuständigen Organe zu bewirken. Oft bleibt die Behörde dennoch untätig.
Wie erklären Sie sich, Herr Bundesminister, die Diskrepanz zwischen dieser Überaktivität der Staatspolizei außerhalb ihrer Befugnisse und der mangelnden Vollziehung des NS-Vebotsgesetzes?
9. Teilen Sie die Ansicht, daß es, basierend auf oberstgerichtliche Entscheidungen, durchaus Möglichkeiten zum Einschreiten gegeben hätte?
10. Was werden Sie unternehmen, um derartige Ereignisse in Zukunft auszuschalten?
11. Wie weit kann die in ihrem Ressort in Vorbereitung befindliche Regelung staatspolizeilicher Tätigkeit derartige Mängel bei der Verfolgung Rechtsradikaler in Zukunft ausschließen?
12. Wie schätzen Sie die Gefährlichkeit von Mark Weber ein?
13. Wie schätzen Sie die Gefährlichkeit von Ernst Otto Remer ein?
14. Wie schätzen Sie die Gefährlichkeit von Friedhelm Busse ein?

15. Werden Sie in Zukunft verstkt darauf dringen, bei Ereignissen dieser Art (Prozesse, Veranstaltungen, etc...) persnlich in allflige Entscheidungen mitein- gebunden zu werden?
16. Teilen Sie die Ansicht, daß sich die Staatspolizei auf Grund der vorhandenen Indizien einer Pflichtverletzung schuldig gemacht hat?
17. Wieviele in sterreich anwesende auslndische Rechtsextremisten wurden in den letzten fnf Jahren mit Ausnahme David Irvings ausgewiesen?
18. Wenn ja, welche Grnde waren fr die Ausweisung aus- schlaggebend?
19. Wurde dabei auch Propaganda-Material beschlagnahmt?
20. Welche Manahmen wurden mit der Bundesrepublik Deutsch- land zur Vermeidung unberechtigter Grenzbertritte Rechtsradikaler vereinbart?